

Pressemitteilung:

Diakonie torpediert eigenes Arbeitsrecht

„Dritter Weg“ wird der kirchliche Sonderweg im Arbeitsrecht genannt. Diakonische ArbeitnehmerInnen fordern immer stärker, diesen Sonderweg zugunsten eines Tarifvertrages aufzugeben, weil nicht mal die Diakoniarbeitgeber selbst sich an die Regeln halten.

Das kirchliche Sonderrecht sieht vor, dass Anträge zum Arbeitsrecht, die keine Mehrheit erhalten, in eine Zwangsschlichtung geklärt werden, wenn entweder die Arbeitgeber- oder aber die Arbeitnehmerseite dies beantragt. Der Schlichtungsausschuss entscheidet abschließend. Was hier an Recht gesprochen wird, muss eigentlich umgesetzt werden. Passen die Beschlüsse den Diakoniarbeitgebern jedoch nicht, kommt es immer wieder vor, dass sie diese nicht umsetzen. Sanktionen erfolgten in den Fällen nicht. Jüngst wurde zudem auch der vorsitzende Schlichter persönlich angegriffen. Er hat in dem ansonsten paritätisch besetzten Ausschuss die ausschlaggebende Stimme.

Einen neuen Versuch, sich das von ihnen gewollte kirchliche Arbeitsrecht zu Recht zu biegen, starten die Diakoniarbeitgeber offensichtlich am 3.5.2018. Sie haben - vor dem gar nicht zuständigen Kirchengericht - Klage gegen einen der letzten Beschlüsse des Schlichtungsausschusses eingereicht. Die dort stattfindende Verhandlung ist damit ein klarer Angriff der Diakoniarbeitgeber auf den bestehenden Rechtsweg. Zudem tagt das Kirchengericht nichtöffentlich, die Verhandlung findet also hinter verschlossenen Türen statt. Die Mitarbeitervertretungen der Diakonie gehen deshalb auf die Straße. Sie zeigen die gelbe Karte und fordern Tarifverträge auch für die Diakonie. Die Kundgebung mit anschließendem Demonstrationzug findet am 3. Mai 2018 von 10:00 Uhr bis 11.00 Uhr vor dem Oberkirchenrat in der Gänsheidestraße 4 Stuttgart statt. Auf der Kundgebung sprechen: Frauke Reinert, stellvertretende Vorsitzende der AGMAV und Martin Gross, Vorsitzender ver.di Baden-Württemberg.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Uli Maier, AGMAV-Vorsitzender unter der Mobilnummer 0152 5674 3010 zur Verfügung

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV)

Rund 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den ca. 300 Einrichtungen der Diakonie in Württemberg in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Dabei sind fast die Hälfte aller Beschäftigten allein in den 6 Großkonzernen der Diakonie, nämlich der Evangelischen Heimstiftung, der Diakonie Stetten, der BruderhausDiakonie, dem Diakoniewerk Schwäbisch Hall, den Zieglerschen, den „Dienste für Menschen“ und der Evangelischen Gesellschaft, angestellt. Für diese 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein eigenes Kirchenrecht. Sie wählen deshalb eine Mitarbeitervertretung (MAV) statt eines Betriebsrates und sie haben auch keinen Tarifvertrag, sondern ein eigenes spezielles Arbeitsrecht, das nur für die Beschäftigten der Kirche und ihrer Diakonie gilt. Die MAVen haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg zusammengeschlossen.

Impressum: AGMAV-Newsletter herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg,
v.i.S.d.P.: Uli Maier; Kontakt: 0152 5674 3010; E-Mail: ulrich.maier@diakonie-stetten.de
Redaktion: Susanne Haase (susanne.haase@agmav-wuerttemberg.de)
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg,
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266,
E-Mail: info@agmav-wuerttemberg.de,
Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de